



Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung I/K2 (Wege- und externe Kosten,  
Maut, Verkehr und Umwelt)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMDW-	UV/GSt/FG/SP	Franz Greil	DW 12262	DW 12105	02.07.2018
323.540/0043					
-I/K2/2018					

## Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2018)

Das Bundesstraßenmautgesetz (BStMG) verpflichtet zur jährlichen Anpassung der Mauttarife für Kfz unter 3,5 Tonnen Gesamtgewicht („Vignette“) an den Verbraucherpreisindex. Der vorliegende Verordnungsvorschlag nimmt daher eine Inflationsanpassung von 2,2 % ab 1. Dezember 2018 vor. Es ist von einer Erhöhung der Vignetteneinnahmen von 485,8 Mio € im Jahr 2018 auf 496,6 Mio € im Jahr 2019 auszugehen. Diese Inflationsanpassung gilt nicht nur für Klebevignetten, sondern auch für die digitale Mautvignette.

Die Bundesarbeitskammer erhebt dagegen keinen Einwand.

Renate Anderl  
Präsidentin  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA